

Fürsorge als gesellschaftliche Aufgabe denken

Das Konzept Grundeinkommen als Grundlage veränderter Care-Strukturen?

Fürsorge ist allgegenwärtig, sie betrifft jede und jeden. Im Idealfall hat man sie zu Beginn des eigenen Lebens bedingungslos erfahren. Wenn es im weiteren Verlauf passt, dann sorgt man selbstverständlich für andere, für Kinder und Angehörige etwa. Oft aber passt es nicht. Das Spannungsverhältnis von Kind und Karriere ist nur ein Beispiel für die Möglichkeiten und Grenzen persönlicher Problemlösungen. Aber Fürsorge ist keine individuelle Angelegenheit. Sie wird zwar individuell verrichtet, steht jedoch im Dienst der Allgemeinheit. Ohne Fürsorge ist eine Gesellschaft nicht lebensfähig und erst recht nicht lebenswert.



Ute Fischer
*1965

Dr., Professorin für Politik- und Sozialwissenschaften, Fachhochschule Dortmund. Mitbegründerin der Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“.
ute.fischer@fh-dortmund.de

Damit sich der individuelle Beitrag am gesellschaftlichen Sein entfalten kann, damit sich Gesellschaft erhalten und fortentwickeln kann, bedarf es geeigneter sozialpolitischer Rahmenbedingungen. Wäre das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) eine zukunftsfähige Basis dafür?

Fürsorge als gesellschaftliche Aufgabe

Wenn von Fürsorge die Rede ist, dann wird damit meist die Sorge für andere gemeint: Der oder die Andere ist bedürftig. Das kann aus Altersgründen der Fall sein, wenn sich diese Person

noch nicht oder nicht mehr alleine versorgen kann. Auch Krankheiten, Unfälle, Wechselfälle des Lebens, die zu zeitweiser Überforderung führen, sind Quellen von Bedürftigkeit.

Weniger spektakulär, aber nicht minder grundlegend, gehört auch die Aufmerksamkeit für den Liebesgefährten hinzu, für das Gemeinwesen, die Umwelt, den eigenen Garten und nicht zuletzt auch die Sorge für sich selbst. In diesem weiten Verständnis von Fürsorge ist neben der praktischen Sorgetätigkeit auch eine Haltung gemeint, die mit Achtsamkeit Lebewesen und Dingen begegnet. Beides zusammen zielt auf die Erhaltung und Weiterentwicklung der sozialen, natürlichen und gegenständlichen Umgebung.

Daran kommt keine Gesellschaft vorbei. Dieser Umstand liefert die systematische, strukturelle Begründung für die grundlegende Bedeutung der Fürsorge: Jede Gesellschaft muss zu ihrem Erhalt und Fortkommen Handlungsprobleme in dreierlei Hinsicht lösen, wie Oevermann (1995) mit Bezug auf Hegel ausführt.

Gesorgt werden muss für die

- sexuelle,
- soziale und
- materielle Reproduktion des Gemeinwesens.

Sexuelle Reproduktion bedeutet, dass Nachwuchs gezeugt, gepflegt und sozialisiert werden muss. Soziale Reproduktion heißt: Für den sozialen Zusammenhalt bedarf es einer gelingenden Reziprozität, also sittlicher Gegenseitigkeit als Fundament für solidarisches Handeln. Schließlich muss die Lebensnot bewältigt werden durch hinreichend Nahrung, Obdach und die Bereitstellung weiterer Lebensgrundlagen (materielle Reproduktion).

Historisch und kulturell spezifisch bilden sich verschiedene Formen aus, in denen Gesellschaften diese Handlungsprobleme üblicherweise lösen. In modernen Gesellschaften sind das

- Familien in ihren vielfältigen Erscheinungen,
- ein Gemeinwesen, das seine Mitglieder als BürgerInnen adressiert sowie
- Arbeitsleistungen, die marktförmig organisiert werden.

Fürsorge kann in allen Handlungsfeldern vorkommen: zusätzlich zur

- privat geleisteten Sorge für die eigenen Angehörigen, kann sie in Form
- des ehrenamtlich verrichteten Dienstes am Gemeinwesen in Erscheinung treten sowie
- als bezahlte Erwerbsarbeit im öffentlichen Sektor oder auf dem freien Markt bei privaten Anbietern.

Abstract / Das Wichtigste in Kürze Fürsorge stellt eine notwendige Aufgabe für Gesellschaften dar. Sie verdient daher und benötigt ein geeignetes Sozialsystem, das Fürsorgetätigkeiten möglich macht. Das gilt sowohl für die normative Wertschätzung der Tätigkeit als auch für die finanzielle Absicherung der Fürsorgenden. Ein Bedingungsloses Grundeinkommen liefert beides: Einkommen und Anerkennung.

Keywords / Stichworte Fürsorgestrukturen, Sozialpolitik, Bedingungsloses Grundeinkommen, Anerkennung der Anteilnahme

Fürsorge in Strukturen der Anerkennung

Diese Vorstellung von dreifacher Reproduktion gibt die im geschlechtertheoretischen Diskurs eingeführte Gegenüberstellung von Produktion und Reproduktion auf. Die Trennung war zunächst erhellend für das Verständnis von Reproduktion als notwendiger Grundlage der Produktion und diente in der Analyse dazu, die unbezahlte und gering geschätzte, meist von Frauen verrichtete Arbeit zuhause, für die Familie und im Haushalt sichtbar zu machen – Leistungen, die in einer Gesellschaft übersehen werden, welche ihre Werte und die Anerkennung des Einzelnen ökonomisch fundiert.

Hier wird ein anderes Modell der Reproduktion vorgeschlagen, in dem die Ökonomie als Ort der materiellen Reproduktion eine von drei gleichermaßen grundlegenden und daher anerkanntenswerten Feldern darstellt. Mehr noch: Sie wird in ihrer gesellschaftlichen Wertigkeit auf ihr strukturell bedingtes Maß zurückgestutzt. Denn Produktion, der Markt und die Arbeitsleistungen, die auf ihm verrichtet werden, setzen bereits Menschen voraus, die gelernt haben, sich im sozialen Kontext zu bewegen, die eine Idee von Leistung und Wert erfahren, die sich notwendige Qualifikationen angeeignet haben und sich an das Gemeinwesen binden können, indem sie Verantwortung empfinden und Solidarität üben.

Wenn also Familien und ein funktionierendes Gemeinwesen Voraussetzungen bilden für die ökonomische Wertschöpfung, kann man das Verhältnis zwischen den drei Handlungsfeldern als Gleichwertigkeit in Asymmetrie (Fischer 2009, 38) bezeichnen. Damit Fürsorge als gesellschaftliche Aufgabe gelingen kann, bedarf es einer Anerkennungsordnung, die der Struktur dieser asymmetrischen Gleichwertigkeit entspricht. Die Wertschätzung von Fürsorgeleistungen zeigt sich dann darin, dass sie nicht nur als berufliche Arbeit gewährleistet werden können, sondern auch auf privatem oder ehrenamtlichem Weg möglich sind, ohne dass Fürsorgende dabei ihre Existenzsicherung gefährden oder sich vor eine individuelle Zerreißprobe gestellt sehen.

Damit ist die Frage aufgeworfen, ob die gegenwärtigen gesellschaftlichen Arrangements, wie sie insbesondere durch die Sozialpolitik geregelt werden, den strukturellen Wertigkeiten der Fürsorge entsprechen, welche normativen Vorstellungen von lebenswerter Zukunft sie festschreiben und welche praktischen Bedingungen für Fürsorgerleistende und -empfangende sie bereithalten.

Derzeitige Rahmenbedingungen: erwerbszentrierte Teilhabe

Wer Fürsorgearbeit leisten will, muss finanziell gesichert sein. Wer Fürsorge nicht als bezahlte Arbeit verrichtet, benötigt also zusätzliches Einkommen. Dieses Einkommen wird entweder durch Erwerbsarbeit erworben oder durch ein Familieneinkommen, das der meist männliche Hauptverdiener sicherstellt. Denn die Existenzsicherung des Einzelnen bindet sich in Deutschland wie in allen anderen westlichen Wohlfahrtsstaaten im Wesentlichen an ein Einkommen aus Erwerbsarbeit.

**EIN BEDINGUNGSLOSES
GRUNDEINKOMMEN SCHAFFT GÜNSTIGE
BEDINGUNGEN FÜR FÜRSORGE.
TEILHABE BEDEUTET DANN MEHR
ALS ARBEITSMARKTEILNAHME,
SIE UMFASST ANTEILNAHME.**

Für definierte Abweichungen sind Ersatzleistungen aus den Sozialversicherungen vorgesehen, die ebenfalls vom Erwerbsstatus abgeleitet werden und nur für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gelten. Im Fall von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Erreichen des Rentenalters, bei einem Unfall oder im Pflegefall übernimmt die jeweilige Versicherung die Zahlung. Indem diese Wechselseitigkeit des Lebens als Ausnahmen vom Normalmodell definiert werden, zeigt sich das gesellschaftliche Selbstverständnis als Erwerbsarbeitsgesellschaft. Gesellschaftliche Teilhabe wird als Arbeitsmarktteilnahme verstanden.

Im reformierten Sozialgesetzbuch wird seit 2005 die Erwerbszentrierung nochmals verschärft. Eine Grundsicherung außerhalb der Sozialversicherung – früher die Arbeitslosen- und Sozialhilfe – ist nunmehr nur noch für Arbeitssuchende vorgesehen (SGB III). Die Bereitschaft zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit ist damit bis auf wenige Ausnahmen die Bedingung für den Bezug auch existenzieller staatlicher Grundsicherungsleistungen geworden. Diese Weichenstellung hat auch die Zielstellung Sozialer Arbeit verschoben von einer fallspezifischen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und dem Aufbau sozialräumlicher Kontakte hin zu einer (Wieder-) Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit.

Die hier zutage tretende Vorrangstellung der Erwerbsarbeit widerspricht der Wertigkeit, die ihr strukturell zukommt. Indem sie von anderen gesellschaftlich bedeutsamen Handlungsfeldern – wie Tätigkeiten für die Familie oder das Gemeinwesen – weitgehend abstrahiert, ignoriert sie auch Differenzen zwischen den Geschlechtern in der Wahrnehmung solcher Aufgaben. So lässt sie sich als marktliberale Form der Wohlfahrtssicherung bezeichnen, die auch Bedingungen unterläuft, die Fürsorgeleistungen benötigen. Denn sozialpolitische Regelungen, die aus der Erwerbsarbeit abgeleitet werden, wie insbesondere die Alterssicherung, führen zur Benachteiligung von Fürsorgenden, also überwiegend Frauen. Diesen Effekt hat die feministische Kritik am deutschen Sozialstaat schon seit den 1980er Jahren betont (vgl. Veil 1996, 69f.).

Die Konzentration auf die Erwerbsintegration übersieht zudem veränderte Arbeitsbedingungen, steigenden Arbeitsdruck der Erwerbstätigen, eine Zunahme ungeschützter, befristeter, niedrig entlohnter Arbeitsplätze, anhaltend hohe Arbeitslosenquoten und einen steigenden Bedarf an Fürsorgetätigkeiten. Es ist nicht Ziel der gegenwärtigen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Handlungsmöglichkeiten zu schaffen, die dem Einzelnen erlauben, ein würdevolles und seinen Vorstellungen und Neigungen entsprechendes Leben zu führen und nach eigenem Erwägen und gegebenen Notwendigkeiten Fürsorge zu leisten. Stattdessen wird von Frauen ebenso wie von Männern erwartet, dass sich ihre Anstrengungen auf die Erwerbssuche richten. Wenn also die strukturellen, normativen und praktischen Bedingungen nicht angemessen sind für eine zukunftsfähige Sicherung der Fürsorge, ist eine Alternative gefragt.

Vision: Teilhabe als frei gewählte Anteilnahme

Solange Einkommen an Arbeit gekoppelt ist, bedeutet Fürsorge außerhalb der Erwerbsstrukturen im Umkehrschluss eine Störung der Erwerbsbiografie. Fürsorge bindet Zeit und Aufmerksamkeit, die für die erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsmarkt fehlen. Alternativ dazu wäre ein Sozialsystem nötig, das konsequent den Einzelnen die Entscheidung überlässt, ob sie selbst die Sorgearbeit übernehmen, ob sie dies im privaten Umfeld tun wollen oder auch im ehrenamtlich oder erwerblich organisierten Kontext.

Einige Vorschläge sind in der aktuellen Diskussion vor allem im US-amerikanischen Diskurs vorgebracht worden. So etwa plädiert Hartmann (2012) für „Caregiving credits“ und setzt damit bei Maßnahmen an, die vor drohender Altersarmut vor allem von Frauen als dominante Gruppe der Fürsorge Leistenden schützen sollen. Folbre (2014) bemängelt die fehlenden gesetzlich gewährten und finanzierten Möglichkeiten, vor allem für Ärmere, sich um sich selbst und ihre Angehörigen zu kümmern. Das gelte sowohl für die Fürsorge für Kinder als auch für Ältere, Nachbarn und Kranke. Der „care economy“, ist sich Folbre (ebd., S. 30) sicher, gebührt eine größere Aufmerksamkeit, um strukturelle Probleme des globalen Kapitalismus zu lösen. Interessant an diesen Vorschlägen ist, dass beide Autorinnen versuchen, innerhalb des gegebenen Sozialsystems Verbesserungen v.a. zur finanziellen Absicherung der mit Fürsorge befassten Personen zu benennen.

An der finanziellen Grundlage setzt auch der in Europa, vor allem in Deutschland seit zehn Jahren verstärkt diskutierte Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) an (vgl. etwa „www.FreiheitStattVollbeschaeftigung.de“), geht über das bestehende Sozialsystem jedoch hinaus und bietet eine grundsätzliche Alternative. Das BGE verabschiedet sich vollständig vom Vorrang marktförmiger Arbeit. Einkommen und Arbeit werden entkoppelt. Konkret weist es folgende Kennzeichen auf:

- Jede Bürgerin und jeder Bürger erhält das BGE als monatliche Zahlung ohne Gegenleistung und ohne Bedürftigkeitsprüfung

von der Wiege bis zur Bahre. Dadurch erfährt der Mensch um seiner selbst willen Anerkennung.

- Es stellt einen individuellen Rechtsanspruch dar, unabhängig vom Familienstand. Es stärkt so die finanzielle Unabhängigkeit von Männern und Frauen.
- Es soll ein Leben in Würde und nicht bloße Armutssicherung gewährleisten. Daher muss es so hoch sein, dass jede und jeder frei entscheiden kann, sich dort zu engagieren, wo es für ihn oder sie sinnvoll ist. Jede und Jeder ist frei, einer Erwerbsarbeit nachzugehen oder nicht.

Ein BGE erzeugt strukturell ein Gleichgewicht zwischen den gesellschaftlich notwendigen Handlungsfeldern, weil es Einkommen unabhängig von eigener Erwerbsarbeit sichert. Teilhabe ist unter BGE-Bedingungen mehr als Arbeitsmarktteilnahme. Stattdessen werden Voraussetzungen für Anteilnahme, also Fürsorge in umfassendem Sinne, geschaffen. Indem es finanzielle Bedingungen herstellt, in denen der Einzelne frei entscheiden kann, inwiefern, ob und wie viel er oder sie Fürsorge leisten will, gelten diese Leistungen als gleichwertig. Fürsorge unter Bedingungen eines BGE ist nicht mehr lästige, von der eigentlich wichtigen Erwerbsarbeit ablenkende Pflicht, sondern macht sie zum Ausgangspunkt des sozialstaatlichen Selbstverständnisses und sozialpolitischer Regelungen. Damit wird auch normativ ein neuer Gesellschaftsvertrag begründet und für Fürsor geleistende praktikablere Bedingungen hergestellt.

Fürsorge in einer Grundeinkommengesellschaft

Es ist sicher kein Zufall, dass sich besonders die „Kümmerer“ für die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens begeistern und engagieren. Sie fühlen sich angesprochen von dem Paradigmenwechsel, der damit einhergeht. Denn Hilfeleistende arbeiten schon immer, auch ohne dafür bezahlt zu werden. Der innere Antrieb aus der Aufgabe heraus ist ihnen vertraut.

Doch ein Grundeinkommen birgt auch Gefahren, wie die sehr kontrovers geführte Diskussion zeigt. So führt ein BGE nicht zwangsläufig zur Auflösung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und zur stärkeren Beteiligung von Männern an Fürsor geleistungen, wenngleich es die Bedingungen dazu verbessert. Ein BGE könnte eine Tendenz zu mehr ehrenamtlich, kostenlos verrichteter Fürsor gearbeit verstärken, wenn es auch eine bessere Ausgangsposition für die Verhandlung von Arbeitsbedingungen und -entgelten in z.B. Pflege- und Erziehungsberufen schafft. Seine Finanzierbarkeit wird bezweifelt, obgleich einige Berechnungsmodelle vorliegen (vgl. z.B. Fischer/Pelzer 2009).

Und schließlich fragt es sich, ob sich in einer BGE-Gesellschaft der Staat nicht aus anderen notwendigen Fürsorgesystemen herauszieht, wie etwa Soziale Arbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern. Die Rahmenbedingungen für Soziale Arbeit ändert ein BGE allerdings grundlegend, indem es Voraussetzungen der Professionalisierung kräftigt: Einer Instrumentalisierung der Klienten zu Kunden ist der Boden entzogen, weil die Ziele des Hilfe-

einsatzes nicht mehr ausgerichtet wären auf ökonomische Größen einer Arbeitsmarktfähigkeit. Die Gefahr der Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit durch die dominierenden ökonomischen Imperative einer Konkurrenz der Leistungsträger und der Arbeit nach Effizienzgebots wäre besser zu bannen. Handlungsziele können damit den Möglichkeiten und Bedarfen des Einzelnen folgen, um sein oder ihr Leben zu bewältigen und an gesellschaftlichen Bereichen nach eigenen Vorstellungen teilzunehmen.

Ein Selbstläufer ist der revolutionäre Umbau des Sozialstaates nicht. Er muss – wie alle sozialen Innovationen – erstritten und gestaltet sein. Innerhalb der EU haben die Mitgliedsstaaten im Bereich der Sozialpolitik weitgehend Gestaltungsfreiheit. Das Utopische daran steckt jedoch als Keim bereits im jetzigen System: Das BGE baut auf dem auf, was schon heute Grundlagen des Sozialsystems sind, etwa das Kindergeld als unzweifelhafte Unterstützung für Familien. Bereits heute lebt der Staat vom Vertrauen in die Bereitschaft des Einzelnen, sich einzubringen in privaten, ehrenamtlichen und auch beruflichen Kontexten. Schon heute, unter existenziell riskanten Bedingungen, werden Fürsorgeleistungen verrichtet. Ein Grundeinkommen stärkt die Basis für eine solche Bereitschaft. ❀

Literatur

FISCHER, UTE LUISE (2009).

Anerkennung, Integration und Geschlecht. Zur Sinnstiftung des modernen Subjekts. Bielefeld: transcript-Verlag

FISCHER, UTE L. UND PELZER, HELMUT (2009).

Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist bezahlbar und wirtschaftspolitisch sinnvoll. Die Finanzierung über das Transfergrenzen-Modell. In: Neuendorf, Hartmut et al. (Hrsg.), *Arbeit und Freiheit im Widerspruch? Bedingungsloses Grundeinkommen – ein erstrebenswertes Zukunftsmodell?* (S. 114-134). Hamburg: VSA Verlag

FOLBRE, NANCY (2014).

Who Cares? A Feminist Critique of the Care Economy. Rosa Luxemburg Stiftung, New York Office, <http://www.rosalux-nyc.org/a-feminist-critique-of-the-care-economy/> (Zugriff 22.12.2014)

HARTMANN, HEIDI (2012).

Work and Family Policy in 2012: A Feminist Perspective. Work and Family Researchers Network June 2012, New York City

OEVERMANN, ULRICH (1995). EIN MODELL DER STRUKTUR VON RELIGIOSITÄT.

Zugleich ein Modell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit. In: Wohlrab-Saar, Monika (Hrsg.), *Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche* (S. 27-102). Frankfurt a.M.: Campus

VEIL, MECHTHILD (1996).

Debatten zur Zukunft des bundesdeutschen Sozialstaats – Feministische Einwände. In: *Feministische Studien, Heft 2* (S. 61-74)

 **terre des hommes**
Hilfe für Kinder in Not



Kinder auf der Flucht

Weltweit sind mehr als 43 Millionen Menschen auf der Flucht. Fast die Hälfte davon sind Kinder unter 18 Jahren, die vor Krieg, Gewalt, Armut oder Zwangsarbeit fliehen müssen. terre des hommes setzt sich für den Schutz von Flüchtlingskindern ein. Wir versorgen und betreuen die Kinder und helfen dabei, ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit – mit Ihrer Spende!

Weitere Informationen unter
Telefon 0541/7101-128



www.tdh.de